einem Klafterpreis von 36 Kreuzern) eine Entschädigungssumme von 159 Gulden und 30 Kreuzern verlangt. 108 Rentmeister Fritz 109 nahm am 17. Mai 1791 zu diesen Geldforderungen Stellung. Er kam auf die im Jahre 1770 erfolgten Enteignungen zu sprechen, berief sich aber darauf, dass damals niemandem Entschädigung versprochen worden war. Erst im Jahre 1780, als der Fürst die Herstellung einer chaussée-mässigen Kommerzialstrasse durch Liechtenstein befohlen hatte, war den Untertanen eine Entschädigung für die wegen des Strassenbaus beschlagnahmten Grundstücke grundsätzlich gewährt worden.110 Das hatte jedoch keine Rückwirkung auf früher erfolgte Enteignungen. Deshalb wurde das Gesuch der Balzner Bürger am 22. Oktober 1791 abgelehnt.111

Schwierigkeiten bereitete die Linienführung der Landstrasse in Nendeln. Bereits der oberamtliche Bericht an die Hofkanzlei vom 3. August 1772 hatte darauf hingewiesen, dass das Strassenstück zwischen den beiden Wirtshäusern in Nendeln «ein immer wehrender nicht abzuleithender Sumpf [geworden] und Winters- und Sommerszeith zum Versinken [war]». 112 Das Oberamt schlug sodann vor, dieses Strassenstück zu verlegen, und zwar näher an den Berghang, wo schon ein 20 Klafter langer Fussweg hindurchführte. 113 Gleichzeitig regte das Oberamt an, den betroffenen Eigentümern, die hier Boden weggeben müssten, eine Entschädigung zu geben. 114 An einen Baubeginn war jedoch vorerst nicht zu denken. Die Frage um die Ausbesserung und teilweise Verlegung der Landstrasse in Nendeln beschäftigte die Amtsstellen sowie die direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner noch die folgenden Jahrzehnte. Sowohl in Eschen wie auch in Nendeln regte sich Widerstand: Adam Kranz sowie Josephus Thöni aus Nendeln protestierten gegen die geplante neue Linienführung der Landstrassse, weil diese ihre Grundstücke durchquerte.115 Doch auch für die Gemeinde Eschen, zu der Nendeln gehört, war die Ausführung dieser Planung keine populäre Angelegenheit. Die Bewohnerschaft der gesamten Gemeinde Eschen hätte für den Bau und Unterhalt der Strasse aufkommen müssen, und Eschen argumentierte, dass von den

136 Haushaltungen in der Gemeinde lediglich neun an dieser Strasse in Nendeln liegen würden. Folglich war die Gemeinde Eschen nicht bereit, diese Arbeitsleistung auf eigene Kosten zu erbringen. <sup>116</sup> Der Fürst befahl schliesslich im April 1801 «die

100) Vgl. LLA RA 6/11/18.

101) Das Schreiben der HKW ist nicht im LLA vorhanden, es wird aber darauf genommen im Schreiben des OA vom 3. August 1772: LLA BA 6/11/18.

102) Ebenda

103) LLA RA 6/11/20: Vogteiamt an OA, 27. August 1772.

104) Ebenda.

105) LLA RA 6/11/24-25, 14. Juli 1774, sowie LLA RA 6/11/27, 15. Juni 1776.

106) Ospelt, Wirtschaftsgeschichte, S. 334 f. sowie S. 338. – Zum Thema «Weggelder» siehe auch S. 50–54 in dieser Arbeit; die Rodordnung von 1782 ist auf S. 88 f. dargestellt und besprochen.

107) Liechtensteinischer Landvogt 1775 bis 1789; vgl. Tschugmell. Beamte. S. 52.

108) LLA RA 6/11/105 (datiert: 9. Mai 1790). Schadenersatzforderung von: Joseph Anton und Gregor Brunhart (zwei Brüder), Anton Frommelt, Christian Willi, Anton Vogt, Alt-Landammann Egidy Nipp sowie Alt-Richter Anton Kaufmann. (Achtung: Die genannte Summe beinhaltet noch die Forderung einer Zinszahlung für 17 Jahre in der Höhe von 73 Gulden und 6 Kreuzern!)

109) Rentmeister Joseph Fritz stammte aus Dalaas (Vorarlberg). Von 1775 bis 1785 fungierte er als Amtsschreiber und von 1785 bis 1804 als Rentmeister; vgl. Tschugmell. Beamte, S. 53 f.

110) LLA RA 6/11/112: Stellungnahme von Rentmeister Fritz. – Der Fürst hatte 1780 beschlossen, dass jedem Untertanen, der Boden für den Strassenbau hergeben musste, «nach unparteÿischer Schätzung der Ortsvorsteher» eine Entschädigung aus der Rentamtskasse bezahlt werden musste.

111) Notiz der HKW auf der letzten Seite des Dokuments LLA RA 6/11/105.

112) LLA RA 6/11/18: OA an HKW. Naheliegend ist, dass der zwischen den beiden Nendler Wirtshäusern «Engel» und «Löwen» durchfliessende Dorfbach die Landstrasse immer wieder durchnässte oder gar überflutete.

113) Ebenda. Vgl. Planskizze mit genauer Beschreibung der bestehenden Strasse sowie der geplanten Wegverbindung in Nendeln: LLA RA 6/11/36, 22. Oktober 1781, abgebildet auf S. 28 f.

114) LLA RA 6/11/18: OA an HKW.

115) LLA RA 6/11/30: Schreiben von Adam Kranz und Josephus Thöni aus Nendeln an das OA, 29. August 1781.

116) LLA RA 6/11/170: Bericht des OA an die HKW, 1. April 1801.